



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2017/260</b>	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Vorlagenstatus</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>27.07.2017</b>	<b>öffentlich</b>

**Sanierung und Umnutzung des Wittelsbacher Schlosses Friedberg;  
VE 603 Putzarbeiten  
- Beauftragung des Nachtrages NA 18 "Mengenmehrung Saal"**

**Beschlussvorschlag:**

Der [REDACTED] wird im Rahmen der Vergabeeinheit VE 603 Putzarbeiten auf Grundlage des geprüften Nachtragsangebotes NA 018 „Mengenmehrung Saal“ vom 24.05.2017 der Auftrag erteilt.

<b>anwesend:</b>	<b>für den Beschluss:</b>	<b>gegen den Beschluss:</b>
------------------	---------------------------	-----------------------------



### **Sachverhalt:**

Der Schlossausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2015 die [REDACTED] den Auftrag für die Vergabeeinheit VE 603 Putzarbeiten BA Ib auf Grundlage des Angebotes vom 04.06.2015 erteilt.

Insgesamt ist festzustellen, dass nach dem derzeitigen Stand der Vergaben von insgesamt 34 Vergabeeinheiten im BA Ib / BA II sich ein Vergabegewinn von ca. 1.230.000 € bei einem zur Verfügung stehenden Budget der vergebenen Vergabeeinheiten von ca. 11.000.000 € ergeben hat, der beschlussgemäß als Puffer (Rückstellung) für unvorhergesehene Kosten, die sich im weiteren Projektverlauf ergeben könnten, zurückgehalten wird.

Wie bereits angesprochen, ergeben sich im Rahmen der Sanierungsarbeiten laufend Situationen, und Umstände, die eine Änderung bzw. Anpassung der Planung erfordern und die zu Nachtragsangeboten bzw. Nachtragsbeauftragungen in einzelnen Gewerken führen.

Um den laufenden Betrieb von städtischen Baumaßnahmen gewährleisten zu können, hat der Stadtrat auf Empfehlung des Kommunalen Prüfungsverbandes in der Geschäftsordnung 2014 bis 2020 in § 16 Abs. 2 Buchstabe f dem Ersten Bürgermeister die selbständige Erledigung von Nachträgen, die die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 45.000 € erhöhen, übertragen. Im Rahmen der Verwaltungsdelegation hat der Erste Bürgermeister die Referenten befugt Nachträge bis 5 % der Ursprungsbeauftragungssumme bzw. maximal 30.000 € zu beauftragen.

Der vorliegende Nachtrag 18 „Mengenmehrung Saal“ der [REDACTED] übersteigt mit ca. 17,23 % der Ursprungsbeauftragungssumme und einer Auftragssumme von mehr als 45.000 € die der Verwaltung übertragenen Legitimation und ist somit durch ein politisches Gremium zu entscheiden.

Das vorliegende Nachtragsangebot der [REDACTED] vom 24.05.2017 wurde durch die [REDACTED] sowohl inhaltlich als auch der Höhe nach geprüft und mit dem angebotenen Betrag freigegeben.

### **Der Nachtrag wird wie folgt begründet:**

Die [REDACTED] wurde zunächst nur mit den Putzarbeiten des BA Ib beauftragt. Nach Zusammenlegung des BA Ib und BA II „Saal“ durch Stadtratsbeschluss vom 30.07.2015 ergibt sich im Gewerk Putzarbeiten eine Mengenmehrung die zu einer Erhöhung und Anpassung der LV-Mengen führt.

Die Notwendigkeit und Rechtfertigung des Nachtrags wird deshalb auch von Seiten der [REDACTED] bestätigt, sodass vom Baureferat empfohlen wird das Nachtragsangebot der [REDACTED] vom 24.05.2017 zu akzeptieren und den Auftrag zu erteilen.

Vorlagennummer: 2017/260

---



**Anlagen (nichtöffentlich):**

WSF VE 603 – Putzarbeiten – NA 18 „Mengenmehrung Saal“